

## Frage Elternarbeit...

**Beitrag von „Bolzbold“ vom 20. Mai 2020 10:18**

Eine Kindeswohlgefährdung muss eine Schule, wenn sie davon Kenntnis erhält, natürlich "bearbeiten". Ich denke, dass hier die Schule aber nicht die primär zuständige Instanz ist sondern das Jugendamt.